



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
1.1	Bürger(-in) 22	06.04.2017	475	<p>Hallo, schön, dass es hier mal eine Möglichkeit gibt, sich als Bürger zu äußern, wirklich sehr schön :) Wir wohnen an der Straße 474 / 508 Die gerade Strecke auf 474 ist relativ in Ordnung, bis auf ein paar tiefe, quer verlaufende Mulden / Löcher. Meiner Meinung nach müssten diese Löcher erst einmal nur aufgefüllt werden. Die 508 ist eine Katastrophe, die Straße ist mittlerweile so rund, dass man mit dem Auto aufsetzt auf der Straße, wenn man nicht ganz schräg fährt und den Grünstreifen mit benutzt. Hier müsste dringend etwas gemacht werden. Der Weg 475 ist ein viel genutzter Feldweg, Radfahrer und Fußgänger nutzen hier die Verbindung nach Gehrde. Dieser Weg sollte meiner Meinung nach so bleiben, denn auch trotz der schweren Trecker, die diesen Weg nutzen, hat sich dieser Weg in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Die Radfahrer fahren dann oft von der 475 auf der 508 weiter. Und das sich dort noch niemand "auf die Nase" gelegt hat, wundert mich. Außerdem möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass es an der 474 zwischen Hausnr. 17 und 18 einen Landwirt gibt, der seinen Acker fast bis zur Straße pflügt. Wenn man dort , gerade im Dunkeln, einem anderen Fahrzeug ausweichen muss, fährt man in die Ackerfurche. Es gibt doch einen Mindestabstand zur Straße, an die sich die Landwirte halten müssen, damit der Untergrund der Straßenränder gesichert ist und nicht weg gepflügt wird. Außerdem ist es gefährlich für Radfahrer und Autofahrer und Straßenränder sind wichtig für unsere Artenvielfalt. Wenn ich schon mal die Möglichkeit habe, hier einen Kommentar zu schreiben, ist es mir wichtig, auch auf diese Dinge hinzuweisen. Denn Anrufe und Anschreiben bei der Gemeinde haben bislang nichts verändert. Mit freundlichen Grüßen</p>	wird zur Kenntnis genommen	Kommentar bestätigt die Einstufung im Konzept	
1.2	Bürger(-in) 22	06.04.2017	508	<p>Hallo, schön, dass es hier mal eine Möglichkeit gibt, sich als Bürger zu äußern, wirklich sehr schön :) Wir wohnen an der Straße 474 / 508 Die gerade Strecke auf 474 ist relativ in Ordnung, bis auf ein paar tiefe, quer verlaufende Mulden / Löcher. Meiner Meinung nach müssten diese Löcher erst einmal nur aufgefüllt werden. Die 508 ist eine Katastrophe, die Straße ist mittlerweile so rund, dass man mit dem Auto aufsetzt auf der Straße, wenn man nicht ganz schräg fährt und den Grünstreifen mit benutzt. Hier müsste dringend etwas gemacht werden. Der Weg 475 ist ein viel genutzter Feldweg, Radfahrer und Fußgänger nutzen hier die Verbindung nach Gehrde. Dieser Weg sollte meiner Meinung nach so bleiben, denn auch trotz der schweren Trecker, die diesen Weg nutzen, hat sich dieser Weg in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Die Radfahrer fahren dann oft von der 475 auf der 508 weiter. Und das sich dort noch niemand "auf die Nase" gelegt hat, wundert mich. Außerdem möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass es an der 474 zwischen Hausnr. 17 und 18 einen Landwirt gibt, der seinen Acker fast bis zur Straße pflügt. Wenn man dort , gerade im Dunkeln, einem anderen Fahrzeug ausweichen muss, fährt man in die Ackerfurche. Es gibt doch einen Mindestabstand zur Straße, an die sich die Landwirte halten müssen, damit der Untergrund der Straßenränder gesichert ist und nicht weg gepflügt wird. Außerdem ist es gefährlich für Radfahrer und Autofahrer und Straßenränder sind wichtig für unsere Artenvielfalt. Wenn ich schon mal die Möglichkeit habe, hier einen Kommentar zu schreiben, ist es mir wichtig, auch auf diese Dinge hinzuweisen. Denn Anrufe und Anschreiben bei der Gemeinde haben bislang nichts verändert. Mit freundlichen Grüßen</p>	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft und wird dem entsprechend unterhalten	



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
1.3	Bürger(-in) 22	06.04.2017	474	<p>Hallo, schön, dass es hier mal eine Möglichkeit gibt, sich als Bürger zu äußern, wirklich sehr schön :) Wir wohnen an der Straße 474 / 508 Die gerade Strecke auf 474 ist relativ in Ordnung, bis auf ein paar tiefe, quer verlaufende Mulden / Löcher. Meiner Meinung nach müssten diese Löcher erst einmal nur aufgefüllt werden. Die 508 ist eine Katastrophe, die Straße ist mittlerweile so rund, dass man mit dem Auto aufsetzt auf der Straße, wenn man nicht ganz schräg fährt und den Grünstreifen mit benutzt. Hier müsste dringend etwas gemacht werden. Der Weg 475 ist ein viel genutzter Feldweg, Radfahrer und Fußgänger nutzen hier die Verbindung nach Gehrde. Dieser Weg sollte meiner Meinung nach so bleiben, denn auch trotz der schweren Trecker, die diesen Weg nutzen, hat sich dieser Weg in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Die Radfahrer fahren dann oft von der 475 auf der 508 weiter. Und das sich dort noch niemand "auf die Nase" gelegt hat, wundert mich. Außerdem möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass es an der 474 zwischen Hausnr. 17 und 18 einen Landwirt gibt, der seinen Acker fast bis zur Straße pflügt. Wenn man dort, gerade im Dunkeln, einem anderen Fahrzeug ausweichen muss, fährt man in die Ackerfurche. Es gibt doch einen Mindestabstand zur Straße, an die sich die Landwirte halten müssen, damit der Untergrund der Straßenränder gesichert ist und nicht weg gepflügt wird. Außerdem ist es gefährlich für Radfahrer und Autofahrer und Straßenränder sind wichtig für unsere Artenvielfalt. Wenn ich schon mal die Möglichkeit habe, hier einen Kommentar zu schreiben, ist es mir wichtig, auch auf diese Dinge hinzuweisen. Denn Anrufe und Anschreiben bei der Gemeinde haben bislang nichts verändert. Mit freundlichen Grüßen</p>	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft und wird dem entsprechend unterhalten, die Abstandsgrenzen werden überprüft	
2.1	Bürger(-in) 12	17.04.2017	481	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, da wir mit unseren landwirtschaftlichen Flächen Hauptanlieger an oben genannten Straßen sind, möchten wir auf unsere Anliegen hinweisen. Unser arrondierter Hof wird durch die Straßen 481, 484, 595 und 485 zerschnitten. Für die Bewirtschaftung unserer Felder ist eine hochwertige Straße nicht erforderlich. Die Straße wird allerdings von vielen Landwirten und Autofahrern aus Gehrde und Holdorf (Fladderlohausen) als schnellste Verbindungsstrecke zwischen den Gemeinden als Abkürzung benutzt (viel Durchgangsverkehr). Der Weg über die Kreisstraße ist vielen zu weit und auch der Zustand der Kreisstraße in Wenstrup hält viele davon ab, dort her zu fahren. Da die Streckenlänge für diese Straßen durch unseren Hof etwa 2,7 km (einseitig berechnet) beträgt, von uns als Anlieger selten befahren wird, wäre es für uns sinnvoll, die Straßen in der niedrigsten Ausbaustufe zu erhalten. Wir befürchten hohe Ausbaukosten, jahrelange Zins- und Tilgungszahlungen, wodurch die Entwicklung unseres Betriebes über Jahrzehnte eingeschränkt wird.</p>	wird zur Kenntnis genommen	Zielsetzung der Gemeinde ist die Unterbindung des Durchgangsverkehrs	
2.2	Bürger(-in) 12	17.04.2017	484	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, da wir mit unseren landwirtschaftlichen Flächen Hauptanlieger an oben genannten Straßen sind, möchten wir auf unsere Anliegen hinweisen. Unser arrondierter Hof wird durch die Straßen 481, 484, 595 und 485 zerschnitten. Für die Bewirtschaftung unserer Felder ist eine hochwertige Straße nicht erforderlich. Die Straße wird allerdings von vielen Landwirten und Autofahrern aus Gehrde und Holdorf (Fladderlohausen) als schnellste Verbindungsstrecke zwischen den Gemeinden als Abkürzung benutzt (viel Durchgangsverkehr). Der Weg über die Kreisstraße ist vielen zu weit und auch der Zustand der Kreisstraße in Wenstrup hält viele davon ab, dort her zu fahren. Da die Streckenlänge für diese Straßen durch unseren Hof etwa 2,7 km (einseitig berechnet) beträgt, von uns als Anlieger selten befahren wird, wäre es für uns sinnvoll, die Straßen in der niedrigsten Ausbaustufe zu erhalten. Wir befürchten hohe Ausbaukosten, jahrelange Zins- und Tilgungszahlungen, wodurch die Entwicklung unseres Betriebes über Jahrzehnte eingeschränkt wird.</p>	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Der Anliegerwirtschaftsweg wird zum untergeordneten Weg heruntergestuft. Zielsetzung der Gemeinde ist die Unterbindung des Durchgangsverkehrs	ja



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
2.3	Bürger(-in) 12	17.04.2017	595	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, da wir mit unseren landwirtschaftlichen Flächen Hauptanlieger an oben genannten Straßen sind, möchten wir auf unsere Anliegen hinweisen.</p> <p>Unser arrondierter Hof wird durch die Straßen 481, 484, 595 und 485 zerschnitten. Für die Bewirtschaftung unserer Felder ist eine hochwertige Straße nicht erforderlich. Die Straße wird allerdings von vielen Landwirten und Autofahrern aus Gehrde und Holdorf (Fladderlohausen) als schnellste Verbindungsstrecke zwischen den Gemeinden als Abkürzung benutzt (viel Durchgangsverkehr). Der Weg über die Kreisstraße ist vielen zu weit und auch der Zustand der Kreisstraße in Wenstrup hält viele davon ab, dort her zu fahren. Da die Streckenlänge für diese Straßen durch unseren Hof etwa 2,7 km (einseitig berechnet) beträgt, von uns als Anlieger selten befahren wird, wäre es für uns sinnvoll, die Straßen in der niedrigsten Ausbaustufe zu erhalten. Wir befürchten hohe Ausbaukosten, jahrelange Zins- und Tilgungszahlungen, wodurch die Entwicklung unseres Betriebes über Jahrzehnte eingeschränkt wird.</p>	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Als folge der Abstufung des Weges 484 zum untergeordneten Weg wir 595 als Anliegerwirtschaftsweg hochgestuft. Zielsetzung der Gemeinde ist die Unterbindung des Durchgangsverkehrs	ja
3.1	Bürger(-in) 34	23.04.2017	272 (Strietweg)	Der Strietweg wird durch die Bewohner des neuen Baugebiets Alter Sportplatz der Wiesental Siedlung sowie die Anlieger sehr stark befahren. Es kommt fast immer zu Begegnungsverkehr auf der sehr schmalen Straße. Beide Fahrzeuge müssen dadurch auf den unbefestigten Randstreifen ausweichen der mit deutlichen Löchern versehen ist. Wiederholte Ausbesserungen bringen nur kurzzeitige Besserung. Die Straße ist für die gestiegene Nutzung nicht mehr ausreichend.	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft. Der Ausbau des Strietweges wird im Zuge der Ortsentwicklung realisiert.	
4.1	Bürger(-in) 41	25.04.2017	531	Nach meiner Auffassung ist der Weg Nr. 531 falsch eingestuft. Er verbindet die Ortsteile Nellinghof und Wenstrup mit dem Dammer Osten. Wie man an den Banketten des Weges unschwer erkennen kann wird dieser Weg sehr stark befahren. Er hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweg. Als Anlieger der Straße Am Hollo bin ich aber und da glaube ich für die meisten meiner Nachbarn zu sprechen, gegen den Ausbau dieser Strecke. Eine Sanierung ist dringend notwendig, eine Verbreiterung aber nicht. Es würde nur die gefahrene Geschwindigkeit steigen, zugegeben, auch meine. Es wird ohnehin von vielen zu schnell gefahren.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Die Einstufung erfolgt lediglich als Anliegerwirtschaftsweg	ja
4.2	Bürger(-in) 41	25.04.2017	385	Der Weg Nr. 385 hat eine eher untergeordnete Bedeutung.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Einstufung erfolgt auf Grund der zahlreichen Anlieger als Anliegerwirtschaftsweg	
4.3	Bürger(-in) 41	25.04.2017	413	Der Weg 413/418 hat zusammen mit dem Weg Nr. 384 den Charakter eines Ortsverbindungswegs. Er dient den Grapperhausenern aber auch vielen Neuenkirchenern als Verbindungsweg in den Dammer Osten. Als Anlieger der Straße Am Hollo bin ich aber und da glaube ich für die meisten meiner Nachbarn zu sprechen, gegen den Ausbau dieser Strecke. Eine Sanierung ist dringend notwendig, eine Verbreiterung aber nicht. Es würde nur die gefahrene Geschwindigkeit steigen, zugegeben, auch meine. Es wird ohnehin von vielen zu schnell gefahren.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Einstufung verbleibt als Hauptwirtschaftsweg	
4.4	Bürger(-in) 41	25.04.2017	418	Der Weg 413/418 hat zusammen mit dem Weg Nr. 384 den Charakter eines Ortsverbindungswegs. Er dient den Grapperhausenern aber auch vielen Neuenkirchenern als Verbindungsweg in den Dammer Osten. Als Anlieger der Straße Am Hollo bin ich aber und da glaube ich für die meisten meiner Nachbarn zu sprechen, gegen den Ausbau dieser Strecke. Eine Sanierung ist dringend notwendig, eine Verbreiterung aber nicht. Es würde nur die gefahrene Geschwindigkeit steigen, zugegeben, auch meine. Es wird ohnehin von vielen zu schnell gefahren.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Einstufung verbleibt als Hauptwirtschaftsweg	
4.5	Bürger(-in) 41	25.04.2017	384	Der Weg 413/418 hat zusammen mit dem Weg Nr. 384 den Charakter eines Ortsverbindungswegs. Er dient den Grapperhausenern aber auch vielen Neuenkirchenern als Verbindungsweg in den Dammer Osten. Als Anlieger der Straße Am Hollo bin ich aber und da glaube ich für die meisten meiner Nachbarn zu sprechen, gegen den Ausbau dieser Strecke. Eine Sanierung ist dringend notwendig, eine Verbreiterung aber nicht. Es würde nur die gefahrene Geschwindigkeit steigen, zugegeben, auch meine. Es wird ohnehin von vielen zu schnell gefahren.	wird zur Kenntnis genommen	Die Einstufung erfolgt auf Grund der nicht durchgängigen Ortsverbindungsfunktion als Hauptwirtschaftsweg. Des Weiteren hat die Straße einen Siedlungscharakter.	ja
5.1	Bürger(-in) 34	28.04.2017	272	Dieser Weg ist für die Siedlungen auf dem Bolle, Alter Sportplatz und Wiesental die Hauptverbindungsstraße in den Ort Neuenkirchen und nach Damme und Holdorf. Beim Befahren kommt es fast immer zum Begegnungsverkehr und man muss auf die unbefestigten Randstreifen ausweichen. Diese sehen dementsprechend aus	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Weg ist als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft. Der Ausbau des Strietweges wird im Zuge der Ortsentwicklung realisiert.	



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
6.1	Bürger(-in) 14	01.05.2017	492	Mir wäre es wichtig das die Wege Nr. 492 erhalten bleibt ,insbesondere die Bahnbrücke zwischen der Wege Nr.494 und 561.Da mir sonst die Zuwegung zu meinem Grundstück abgeschnitten würde .	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg befindet sich im Privateigentum	
6.2	Bürger(-in) 14	01.05.2017	493	Mir wäre es wichtig das die Wege Nr. 493 erhalten bleibt ,insbesondere die Bahnbrücke zwischen der Wege Nr.494 und 561.Da mir sonst die Zuwegung zu meinem Grundstück abgeschnitten würde .	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg befindet sich im Privateigentum	
6.3	Bürger(-in) 14	01.05.2017	494	Mir wäre es wichtig das die Wege Nr. 494 erhalten bleibt ,insbesondere die Bahnbrücke zwischen der Wege Nr.494 und 561.Da mir sonst die Zuwegung zu meinem Grundstück abgeschnitten würde .	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Zielsetzung der Gemeinde ist die Aufhebung des unbeschränkten Bahnübergangs. Die Erschließung des Grundstückes ist über den Weg 562 rechtlich gesichert. Ein Teilstück ist daher wiederherzustellen.	
6.4	Bürger(-in) 14	01.05.2017	561	Mir wäre es wichtig das die Wege Nr. 561 erhalten bleibt ,insbesondere die Bahnbrücke zwischen der Wege Nr.494 und 561.Da mir sonst die Zuwegung zu meinem Grundstück abgeschnitten würde .	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Zielsetzung der Gemeinde ist die Aufhebung des unbeschränkten Bahnübergangs. Die Erschließung des Grundstückes ist über den Weg 562 rechtlich gesichert. Ein Teilstück ist daher wiederherzustellen.	
7.1	Bürger(-in) 13	02.05.2017	056	Dieser Weg ist von der Biogasanlage bis zum zweiten Holzbusch als Naturschutzstreifen nutzbar	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Weg ist für die Erschließung der angrenzenden Flurstücke sowie für die Räumung des Verbandsgrabens erforderlich. Die Einstufung als unbefestigter Wald-/Wiesenweg verbleibt	
8.1	Bürger(-in) 13	02.05.2017	076	Kann vom Wald bis an den Weg Nr74 als Ausgleichsfläche oder an Anlieger als Acker verkauft werden Bewirtschafter der Flächen links und rechts des Weges Nr. 76 ist ein Besitzer	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Fortbestand des Weges ist durch den Gemeinderat am 21.06.2018 bekräftigt worden.	
9.1	Bürger(-in) 5	06.05.2017	167	Ich finde den Weg für erhaltungswürdig, da ja auch von den Astrupern sowieso in eigener Regie unterhalten wird, Das ist ein sehr alter Weg und wird häufig bei Spaziergängen benutzt wenn man nicht die ganze große Runde gehen möchte. Ich fahre auch sehr oft mit dem Auto hindurch wenn ich von einem Nachbarn zum nächsten fahre, da das sehr viel kürzer ist. Der Weg gibt auch einen wunderschönen Blick auf den Astruper Bach frei, den man sonst von dieser Seite überhaupt nicht betrachten könnte.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
10.1	Bürger(-in) 34	09.05.2017	Ringstraße	Die Straße die zur Wertstoffsammelstelle führt ist nicht aufgenommen. Im Gewerbegebiet Fehrenkamp	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Weg wird nicht in das Konzept aufgenommen	
11.1	Bürger(-in) 34	09.05.2017	194	Der Weg 194 hat im Zusammenhang mit der Feldbrücke eine Verbindungsfunktion zwischen der Wiesentalsiedlung und Severinghausen und Astrup. Gleichfalls erfolgt über diese Straßen die An- bzw. Abfahrt von der Wertstoffsammelstelle im Zusammenhang mit der Straße Fehrenkamp. Feldbrücke und Fehrenkamp sind keine reinen Gewerbegebietsstraßen.. Die Strecke 193-194 und dann Fehrenkamp dienen auch als Ausweichstraßen nach Vörden. Das sollte man unterbinden	wird zur Kenntnis genommen	Zielsetzung der Gemeinde ist die Unterbindung des Durchgangsverkehrs.	
12.1	Bürger(-in) 38	23.05.2017	272	Die starken Löcher rechts und links vom Strietweg könnte man mit Rasengittersteinen zukünftig beheben. In Fladderlohsumen / Wenstruper Str. wurden diese auch am Straßenrand (60 cm breit) verlegt. Auf Wunsch kann auch ein Bild geschickt werden.	wird zur Kenntnis genommen		
13.1	Bürger(-in) 10	23.05.2017	164	Der Weg 164 wird nicht als Weg genutzt. Der östliche Teil wird schon „landwirtschaftlich genutzt“. Ich bin selbst Bewirtschafter der Fläche am westlichen Teil. Der Weg ist auch praktisch nicht befahrbar und stark mit hohem Gras bewachsen. Sehr stark wird dieser Weg vom Wild als Schutz auf sonst freiem Esch genutzt. Aus diesem Gesichtspunkt ist er wertvoll.	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist entbehrlich. Der Umgang mit den als entbehrlich eingestuften Wegen muss geprüft werden (Verkaufsoption oder Nutzung als Kompensationsfläche).	
14.1	Bürger(-in) 10	23.05.2017	167	: Der Weg 167 wird regelmäßig genutzt, überwiegend zu Fuß und auch mit dem Rad, Im kleinen "nachbarschaftlichen Verkehr", um von der einen Seite zur anderen Seite in Astrup zu gelangen. Er wurde vor wenigen Jahren als Aktion der Dorfgemeinschaft wiederhergerichtet. Überwiegend von Osten her wird er auch zur Erschließung u.a. des Reiterhofes genutzt. Darum sollte der Weg 167 unverändert als nachrangiger, aber öffentlicher Weg erhalten bleiben.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
15.1	Bürger(-in) 10	23.05.2017	171	Der Weg 171 wird von den Flächenbewirtschaftern ständig genutzt. Das soll auch so bleiben, da eine Abfahrt zum Weg 186 durch den Windschutzstreifen erfolgen müsste. Das würde die Anwohner mehr belasten, insbesondere aber auch den Windschutzstreifen selbst beeinträchtigen, durch aufgeweitete und stark belastete Auffahren. Darum sollte der Weg 171 unverändert erhalten bleiben. Der Gemeinde hat der Weg im Übrigen auch noch nie Kosten verursacht.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
16.1	Bürger(-in) 19	25.05.2017	Alle	Sehr geehrte Damen und Herren, als zuständiger Unterhaltungsverband in dem Gemeindegebiet sind wir tlw. auf einige Wege im Zuge der Gewässerunterhaltung angewiesen. Können Sie mir ein shape des ermittelten Wege senden, um Schnittmengen zu ermitteln.	wird zur Kenntnis genommen		
17.1	Bürger(-in) 30	05.06.2017	337	Der Wegeparzelle sollte so, wie sie jetzt besteht, erhalten bleiben.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Erschließung ist auch ohne diesen Weg gegeben. Der Weg ist für das öffentliche Wegenetz entbehrlich	
18.1	Bürger(-in) 29	05.06.2017	344	Der Weg sollte entwidmet werden. So müsste er von der Gemeinde nicht mehr unterhalten werden.	wird zur Kenntnis genommen	Der untergeordnete Weg wird zum einem unbefestigten Wald-/Wiesenweg herabgestuft. Die Anregung der Entwidmung wird geprüft.	ja
19.1	Bürger(-in) 29	05.06.2017	315	Dieser Weg sollte unbedingt erhalten bleiben. Er muss von der Gemeinde nicht unterhalten werden, da die Anlieger es zur Zeit auch schon übernehmen	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Erschließung ist auch ohne diesen Weg gegeben. Der Weg ist für das öffentliche Wegenetz entbehrlich	
20.1	Bürger(-in) 4	08.06.2017	206 Brücke	Meines Erachtens ist die Brücke an Weg 206 hinter dem Klärwerk der Firma Dt. Frühstücksei/OVOBEST überflüssig. Das Feld dahinter kann auch über Weg 585 erreicht werden.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Zielsetzung des Konzeptes ist die Aufhebung der Brücke, die Erschließung der Flächen müsste anderweitig geregelt werden	
21.1	Bürger(-in) 42	11.06.2017	541	Der Weg wird als Durchgangsverkehr für Ortsfremde genutzt. Hier einen Hauptwirtschaftsweg zu planen kann nur meine Zustimmung bekommen wenn die Gemeinde diesen Weg mit mindestens 75% finanziert. Ich persönlich brauche diesen Weg gar nicht, da unsere Flächen direkt vom Hof und von zwei weiteren Straßen, die wir bereits mitfinanziert haben, zu befahren sind.	wird zur Kenntnis genommen		
22.1	Bürger(-in) 21	14.06.2017	136	Ich bitte um Information, ob im Falle einer Reparaturmaßnahme der Straße künftig auch von einer Bitumdecke abgesehen werden würde. Da die Straße unter Kostenbeteiligung der Anlieger bitumiert wurde erwarte ich, dass dieser Zustand künftig bestehen bleibt. Ich rege an, dass künftige Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Wegegenossenschaft geregelt werden.	wird zur Kenntnis genommen		
23.1	Bürger(-in) 28	20.06.2017	495	Diese Straße sollte auf jeden Fall als Verbindungsstraße von Nr. 359 auf Nr. 345 als Fahrbahn mit Asphaltdecke erhalten bleiben; bzw. die Fahrbahn sollte verbreitert und verstärkt werden, weil diese durch sehr viele Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird. Die Straße sollte auf keinen Fall privatisiert werden, weil sie auch sehr viel durch den öffentlichen Verkehr, auch aus Richtung Klein Drehle genutzt wird..	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Erschließung ist auch ohne diesen Weg gegeben. Der Weg ist für das öffentliche Wegenetz entbehrlich. Zielsetzung der Gemeinde ist auch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs	
24.1	Bürger(-in) 28	20.06.2017	432	Diese Straße sollte als asphaltierte Gemeindestraßen erhalten bleiben.	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist als untergeordneter Wirtschaftsweg eingestuft. Über die Befestigungsart wird erst bei Bedarf im Einzelfall entschieden.	
24.2	Bürger(-in) 28	20.06.2017	570	Diese Straße sollte als asphaltierte Gemeindestraßen erhalten bleiben.	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist als untergeordneter Wirtschaftsweg eingestuft. Über die Befestigungsart wird erst bei Bedarf im Einzelfall entschieden.	
25.1	Bürger(-in) 28	20.06.2017	580	Diese Straße sollte als Gemeindestraße mit Asphalt erhalten bleiben, da diese Straße von vielen Bürgern sowohl als Fahrradfahrer, Autofahrer, Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.	wird zur Kenntnis genommen	Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
25.2	Bürger(-in) 28	20.06.2017	581	Diese Straße sollte als Gemeindestraße mit Asphalt erhalten bleiben, da diese Straße von vielen Bürgern sowohl als Fahrradfahrer, Autofahrer, Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.	wird zur Kenntnis genommen	Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
25.3	Bürger(-in) 28	20.06.2017	582	Diese Straße sollte als Gemeindestraße mit Asphalt erhalten bleiben, da diese Straße von vielen Bürgern sowohl als Fahrradfahrer, Autofahrer, Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.	wird zur Kenntnis genommen	Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
25.4	Bürger(-in) 28	20.06.2017	357	Diese Straße sollte als Gemeindestraße mit Asphalt erhalten bleiben, da diese Straße von vielen Bürgern sowohl als Fahrradfahrer, Autofahrer, Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.	wird zur Kenntnis genommen	Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
25.5	Bürger(-in) 28	20.06.2017	358	Diese Straße sollte als Gemeindestraße mit Asphalt erhalten bleiben, da diese Straße von vielen Bürgern sowohl als Fahrradfahrer, Autofahrer, Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.	wird zur Kenntnis genommen	Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
25.6	Bürger(-in) 28	20.06.2017	350	Diese Straße sollte als Gemeindestraße mit Asphalt erhalten bleiben, da diese Straße von vielen Bürgern sowohl als Fahrradfahrer, Autofahrer, Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.	wird zur Kenntnis genommen	Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
25.7	Bürger(-in) 28	20.06.2017	359	Diese Straße sollte als Gemeindestraße mit Asphalt erhalten bleiben, da diese Straße von vielen Bürgern sowohl als Fahrradfahrer, Autofahrer, Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist als untergeordneter Wirtschaftsweg eingestuft. Über die Befestigungsart wird erst bei Bedarf im Einzelfall entschieden.	
26.1	Bürger(-in) 31	21.06.2017	527	Weg 527: kann abgewertet werden. Eine daraus resultierende Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die L78, würden wir als Anlieger begrüßen, da die aktuelle Verkehrssituation zu Problemen führt. -> erhöhte Geschwindigkeit einzelner Fahrzeuge (bei zu schmaler Fahrbahn) und deutlich zu große, und zu schwere Fahrzeuge für diesen Weg und Brücke (3 t). Ein Anliegerweg ist hier Sinnvoll.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Anliegerwirtschaftsweg ist auf Grund der Anzahl der Anlieger korrekt eingestuft. Zielsetzung der Gemeinde ist die Unterbindung des Durchgangsverkehrs	
27.1	Bürger(-in) 31	21.06.2017	001	Weg 1: kann abgewertet werden. Hier ist ggf. ein Rückbau aus Sicht der Anlieger eine gute Lösung. Eine daraus resultierende Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die L78, würden wir als Anlieger ebenfalls begrüßen, da die aktuelle Verkehrssituation zu Problemen führt. -> erhöhte Geschwindigkeit einzelner Fahrzeuge (bei zu schmaler Fahrbahn) und deutlich zu große, und zu schwere Fahrzeuge für diesen Weg und Brücke (3 t). Ein Anliegerweg ist hier Sinnvoll.	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen.	
28.1	Bürger(-in) 16	21.06.2017	243	Privatisierung macht keinen Sinn, da Wege sowieso nicht von der Gemeinde gepflegt werden.	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist entbehrlich. Der Umgang mit den als entbehrlich eingestuften Wegen muss geprüft werden (Verkaufsoption oder Nutzung als Kompensationsfläche)	
28.2	Bürger(-in) 16	21.06.2017	171	Privatisierung macht keinen Sinn, da Wege sowieso nicht von der Gemeinde gepflegt werden.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
28.3	Bürger(-in) 16	21.06.2017	183	Privatisierung macht keinen Sinn, da Wege sowieso nicht von der Gemeinde gepflegt werden.	wird zur Kenntnis genommen	Der Umgang mit dem als entbehrlich eingestuften Weg muss geprüft werden.	
29.1	Bürger(-in) 16	21.06.2017	256	Weg muss auf jeden Fall asphaltiert bleiben, da Hauptanbindung an Vörden und auch Anbindung an Schützenhalle Hörsten. Weg wird viel befahren.	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
29.2	Bürger(-in) 16	21.06.2017	257	Weg muss auf jeden Fall asphaltiert bleiben, da Hauptanbindung an Vörden und auch Anbindung an Schützenhalle Hörsten. Weg wird viel befahren.	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
30.1	Bürger(-in) 36	22.06.2017		Ich würde es gut finden wenn die grünen und violetten Weg in Hörsten erhalten bleiben !!! Sie Kosten der Gemeinde kein Geld und dienen als Rückzugsort für unsere Heimische Tierwelt	wird zur Kenntnis genommen		



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
31.1	Bürger(-in) 8	26.06.2017	169	Die rote Pflasterstraße (Nr. 169) wurde im Rahmen des Kreiselneubaus in Vörden massiv beschädigt. Sie wurde von PKWs und LKW's (bis zum Aufstellen des 3t Schildes) als Umleitungsstrecke genutzt. Der damalige Bürgermeister A. Wieschmann stellte bei einer Ortsbesichtigung eine streckenweise Ausbesserung (z. B. von Gasleitung bis grünen Feldweg) in Aussicht. Bis heute ist nichts geschehen! Sie ist noch heute eine stark befahrene Straße und dient vielen als Ortsumgehung von Vörden (auch sehr viele auswärtige Kennzeichen).	wird zur Kenntnis genommen		
32.1	Bürger(-in) 8	26.06.2017	171	Die grünen Feldwege (Nr. 171) sollten auf jeden Fall erhalten bleiben. Der Acker kann über ihnen problemlos angefahren werden. Sie haben meines Wissens der Gemeinde noch keine Kosten verursacht. Ansonsten kommt die ganze Belastung auf die Straße vor den Häusern (Nr. 186) zu. Abfahrende Fahrzeuge hinterlassen ihren Dreck auf der Straße und es müsste bei bewachsenen Flächen im langen Getreide zurückgefahren werden. Für Mähdrescher mit heutzutage Schnittbreiten von 8 m und mehr müssten in den Windschutzstreifen (Gehölz) Schneisen von 10-15 m geschnitten werden. Das kann ökologisch nicht im Sinne der Allgemeinheit sein! Wofür haben wir dann jahrelang Dorfverschönerung betrieben?	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
33.1	Bürger(-in) 8	26.06.2017	262	Die Pflasterstraße im Braken (Nr. 262) ist im Herbst 2015 bei der Maisernte der Vördener Biogasanlage stark beschädigt worden (nasser Herbst, riesige schwere Abfahrwagen, mooriger Untergrund). Auf Dauer sollte man diese Straße schottern, denn dieses Szenario kann sich in nassen Jahren ständig wiederholen (Pflaster drückt weg)	wird zur Kenntnis genommen	Wird im Zuge der laufenden Wegeunterhaltung berücksichtigt.	
34.1	Bürger(-in) 35	26.06.2017	032	Die Einteilung des Weges in die Kategorie ist richtig. Allerdings ist eine ordentliche Auseinandersetzung mit dem Thema nur möglich wenn auch über die entstehenden Kosten gesprochen wird. Sie möchten, dass jetzt ein Wunschzettel ausgefüllt wird für den die Bedingungen der Finanzierung überhaupt nicht geklärt sind. So wird das ganze, wie bisher auch, auf ein willkürliches Entscheiden von irgendwelchen Ratssitzungen hinauslaufen.	wird zur Kenntnis genommen		
34.2	Bürger(-in) 35	26.06.2017	045	Die Einteilung des Weges in die Kategorie ist richtig. Allerdings ist eine ordentliche Auseinandersetzung mit dem Thema nur möglich wenn auch über die entstehenden Kosten gesprochen wird. Sie möchten, dass jetzt ein Wunschzettel ausgefüllt wird für den die Bedingungen der Finanzierung überhaupt nicht geklärt sind. So wird das ganze, wie bisher auch, auf ein willkürliches Entscheiden von irgendwelchen Ratssitzungen hinauslaufen.	wird zur Kenntnis genommen		
34.3	Bürger(-in) 35	26.06.2017	044	Die Einteilung des Weges in die Kategorie ist richtig. Allerdings ist eine ordentliche Auseinandersetzung mit dem Thema nur möglich wenn auch über die entstehenden Kosten gesprochen wird. Sie möchten, dass jetzt ein Wunschzettel ausgefüllt wird für den die Bedingungen der Finanzierung überhaupt nicht geklärt sind. So wird das ganze, wie bisher auch, auf ein willkürliches Entscheiden von irgendwelchen Ratssitzungen hinauslaufen.	wird zur Kenntnis genommen		
35.1	Bürger(-in) 35	26.06.2017	152	Der Weg könnte tatsächlich privatisiert werden, evtl. teilweise da der Zugang zu einigen Flächen erhalten bleiben muss. Andererseits spricht auch nichts gegen ein belassen des Status Quo, da der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten durch diesen Weg kaum Kosten entstanden sind.	wird zur Kenntnis genommen		
35.2	Bürger(-in) 35	26.06.2017	153	Der Weg könnte tatsächlich privatisiert werden, evtl. teilweise da der Zugang zu einigen Flächen erhalten bleiben muss. Andererseits spricht auch nichts gegen ein belassen des Status Quo, da der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten durch diesen Weg kaum Kosten entstanden sind.	wird zur Kenntnis genommen		
35.3	Bürger(-in) 35	26.06.2017	154	Der Weg könnte tatsächlich privatisiert werden, evtl. teilweise da der Zugang zu einigen Flächen erhalten bleiben muss. Andererseits spricht auch nichts gegen ein belassen des Status Quo, da der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten durch diesen Weg kaum Kosten entstanden sind.	wird zur Kenntnis genommen		
36.1	Bürger(-in) 35	26.06.2017	145	Dieser Weg ist in einer falschen Kategorie eingeteilt. Der Weg läuft parallel zu einer Landesstraße und wird sonst nur landwirtschaftlich genutzt. Hier empfiehlt es sich die Straße als ein Weg mit untergeordneter Erschließungsfunktion einzuordnen und ein Asphaltieren nur bis zur Wohnbebauung vorzunehmen.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Der Weg wurde in 4 Teilabschnitte unterteilt	ja
37.1	Bürger(-in) 11	27.06.2017	347	für den Fall, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden den Verkauf des Weges Nr. 347 ("unbefestigter Wald- und Wiesenweg") in Betracht ziehen sollte, habe ich Interesse an einem Kauf.	wird zur Kenntnis genommen		



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
38.1	Bürger(-in) 33	28.06.2017	345	Dieser Weg 345 wird sehr stark von der Biogasanlage Bieste und der Hühnerfarm Ovobest genutzt. Große Gülletransporte ;Futtermitteltransporter ;Transporte für Maissilage und Beschickung der Biogasanlage ,Eiertransporter usw. fahren oft auf dieser Straße. Bei Arbeiten an dieser Straße müssen diese auch wegen der starken Nutzung zur Zahlung herangezogen werden je nach Nutzung.	wird zur Kenntnis genommen	Die Finanzierungsfragen sind nicht Bestandteil des Konzeptes	
39.1	Bürger(-in) 3	28.06.2017	345	Dieser Wirtschaftsweg wird hauptsächlich von der Hühnerfarm Bieste (Ovobest) und der Bioenergie Bieste genutzt. Falls es in näherer Zeit zu Straßenerneuerungen oder Ausbesserungsarbeiten kommt, müssen diese Firmen die finanziellen Hauptlasten tragen, da die "normalen Flächenanlieger" diese nur zu einem Bruchteil nutzen. (Kann auch jederzeit durch Fahrzeugzählungen überprüft werden) Außerdem wurde der Wirtschaftsweg mit den Nummern 569,434,441 und 444 ursprünglich für den Schwerlastverkehr dieser Firmen angelegt.	wird zur Kenntnis genommen	Die Finanzierungsfragen sind nicht Bestandteil des Konzeptes	
40.1	Bürger(-in) 6	28.06.2017	113	Straßen und Wege die fast nur von Traktoren und Maschinen benutzt werden brauchen nicht mit einer teuren Teerdecke bestückt werden. Aber jeder Anwohner sollte sein Zuhause über eine gut befahrbare Straße erreichen können. Es kann nicht sein das wir mitten in Campemoor eine Schotterpiste (Wegenummer113) haben die mit dem Fahrrad nicht zu befahren ist, wo Häuser dran stehen und die für ein Teil von Campemoor der Weg zum " Vereinshaus" ist . Wir wohnen an der Wegenummer 118 , unsere Söhne möchten unseren Landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen und somit auch hier wohnen bleiben. Wir Campemoorer brauchen auch eine gewisse Lebensqualität. Dazu gehören keine Schotterpisten die bei Trockenheit enorm viel Dreck und Staub aufwirbeln, so das man nicht draußen sitzen kann und Fenster öffnen könnte. Alle Straßen die zu Häusern führen sollten mit einer guten Asphaltdecke versehen werden!	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
40.2	Bürger(-in) 6	28.06.2017	118	Straßen und Wege die fast nur von Traktoren und Maschinen benutzt werden brauchen nicht mit einer teuren Teerdecke bestückt werden. Aber jeder Anwohner sollte sein Zuhause über eine gut befahrbare Straße erreichen können. Es kann nicht sein das wir mitten in Campemoor eine Schotterpiste (Wegenummer113) haben die mit dem Fahrrad nicht zu befahren ist, wo Häuser dran stehen und die für ein Teil von Campemoor der Weg zum " Vereinshaus" ist . Wir wohnen an der Wegenummer 118 , unsere Söhne möchten unseren Landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen und somit auch hier wohnen bleiben. Wir Campemoorer brauchen auch eine gewisse Lebensqualität. Dazu gehören keine Schotterpisten die bei Trockenheit enorm viel Dreck und Staub aufwirbeln, so das man nicht draußen sitzen kann und Fenster öffnen könnte. Alle Straßen die zu Häusern führen sollten mit einer guten Asphaltdecke versehen werden!	wird zur Kenntnis genommen	Die Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg.	
41.1	Bürger(-in) 26	29.06.2017	Einstufung Wege	Die Auswahl der potentiell zu privatisierenden Wege erscheint in vielen Fällen willkürlich und erzwungen. Annahmen wie bspw. "wenn es hier eine Brücke geben würde, so könnte der Anlieger auf sein Grundstück gelangen" treffen nicht zu (keine Brücke vorhanden). Dies hätte bei der Aufnahme der Wege auffallen und entsprechend bewertet werden müssen. Der nachträgliche Aufwand (Bearbeitung der Kommentare und Änderung der Einstufung) hätte somit vermieden werden können. Auch in anderen Fällen sind diese Einstufungen nicht transparent.	wird zur Kenntnis genommen		
42.1	Bürger(-in) 26	29.06.2017	Einstufung der Brücken	Leider werden die Einstufungen der Brückenbauwerke in diesem Portal nicht dargestellt. Eine Bewertung der Bürger ist somit unmöglich. Dies muss zwingend nachgeholt werden, sodass die Bürger eine Einschätzung zu diesem Planungspunkt geben können.	wird zur Kenntnis genommen		
43.1	Bürger(-in) 26	29.06.2017	523/42	Weg Nr. 523 ist als "Anliegerwirtschaftsweg" definiert und geht ab den Stallungen Höhnemann in die Einstufung "untergeordneter Wirtschaftsweg" (Weg Nr. 42) über, wobei die Beschaffenheit beider Wege identisch ist. Diese Einordnung scheint ausschließlich aufgrund der Stallungen getroffen zu sein. Hier ist zwingend ein Vermerk hinzuzufügen, der besagt, dass die weiteren Anlieger im Bereich des "Anliegerwirtschaftsweges - 523" nicht durch diese Einstufung benachteiligt werden und die Kosten dieses Abschnitts tragen. Dies gilt auch für weitere vergleichbare Fälle im Gemeindegebiet.	wird zur Kenntnis genommen	Die getroffene Einteilung der Wegekategorien entspricht der Systematik	
44.1	Bürger(-in) 26	29.06.2017	167	Eine Privatisierung dieses Weges ist nicht möglich, da vollständiger Zugang aller Anlieger zu ihren Grundstücken in diesem Fall nicht mehr gewährleistet wäre. Somit ist eine Diskussion zu diesem Weg hinfällig.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
45.1	Bürger(-in) 2	30.06.2017	442	Die Herabstufung des Südlichen Teilstückes der Feldstraße macht keinen Sinn, da die Anlieger zu 95% genau dieses Teilstück Richtung Heerweg (zum Dorf, etc.) nutzen. Des Weiteren wird die Feldstraße von Hinterliegern und Landwirten genutzt. Sollte die Feldstraße unvernünftiger Weise doch herabgestuft werden, dann würde ich mich für ein Durchfahrverbot, nur Anlieger frei, einsetzen.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Im Sinne des Konzeptes ist eine ausreichende Erschließung als Anliegerwirtschaftsweg vorgesehen, Doppelperschließungen sollen vermieden werden.	
45.2	Bürger(-in) 2	30.06.2017	577	Die Herabstufung des Südlichen Teilstückes der Feldstraße macht keinen Sinn, da die Anlieger zu 95% genau dieses Teilstück Richtung Heerweg (zum Dorf, etc.) nutzen. Des Weiteren wird die Feldstraße von Hinterliegern und Landwirten genutzt. Sollte die Feldstraße unvernünftiger Weise doch herabgestuft werden, dann würde ich mich für ein Durchfahrverbot, nur Anlieger frei, einsetzen.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Im Sinne des Konzeptes ist eine ausreichende Erschließung als Anliegerwirtschaftsweg vorgesehen, Doppelperschließungen sollen vermieden werden.	
46.1	Bürger(-in) 32	30.06.2017	110	Zu Weg-Nr.110: Die alte Asphaltdecke wurde nicht komplett gefräst. Viele grobe Steine bis 50mm groß, viele kleine Wellen in jetziger Schottererschicht. Dadurch schlechte Befahrbarkeit mit Auto, Schlepper u. Fahrräder. Teilweise sogar gefährlich da es zu Stürzen kommen kann. Auch zu Fuß kann man dort nicht gut laufen, da man ständig aufpassen muss, damit man nicht umknickt. Auch Lackschäden an den Autos durch hochschleudern der Steine sind da. Bei längerer Trockenheit entsteht eine große Staubwolke durch das überfahren mit Autos u. Schlepper. Nicht nur für die Anwohner der Straße sondern auch für einen großen Teil der Campemoorer Einwohner ist das der direkte Weg zum Vereinshaus nach Vörden und Damme. Da Campemoor ein Straßendorf ist, dürfen einzelne Verbindungsstraßen nicht in Schotterpisten umgewandelt werden! Selbstverständlich sollte die Gemeinde über Kostengünstige Möglichkeiten der Straßensanierung u. Pflege nachdenken. Aber diese Teststrecke sollte möglichst schnell wieder in eine Verkehrs sichere Fahrbahn hergestellt werden. Dies sollte auch für alle anderen Weg-Nr. wo Häuser stehen, Familien leben und ihr zu Hause haben gelten. Da wir ein landwirtschaftlicher Betrieb sind, muss die An und Abfahrt von Futtermitteln u. Viehtransport gesichert sein. Wir Campemoorer brauchen auch eine gewisse Lebensqualität und Zukunftsperspektive für unsere Kinder.	wird zur Kenntnis genommen	Die Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg. Abschnitte 110, 116 wurden aktuell im Rahmen des Wegebaus saniert	
46.2	Bürger(-in) 32	30.06.2017	116	Zu Weg-Nr.116: Die alte Asphaltdecke wurde nicht komplett gefräst. Viele grobe Steine bis 50mm groß, viele kleine Wellen in jetziger Schottererschicht. Dadurch schlechte Befahrbarkeit mit Auto, Schlepper u. Fahrräder. Teilweise sogar gefährlich da es zu Stürzen kommen kann. Auch zu Fuß kann man dort nicht gut laufen, da man ständig aufpassen muss, damit man nicht umknickt. Auch Lackschäden an den Autos durch hochschleudern der Steine sind da. Bei längerer Trockenheit entsteht eine große Staubwolke durch das überfahren mit Autos u. Schlepper. Nicht nur für die Anwohner der Straße sondern auch für einen großen Teil der Campemoorer Einwohner ist das der direkte Weg zum Vereinshaus nach Vörden und Damme. Da Campemoor ein Straßendorf ist, dürfen einzelne Verbindungsstraßen nicht in Schotterpisten umgewandelt werden! Selbstverständlich sollte die Gemeinde über Kostengünstige Möglichkeiten der Straßensanierung u. Pflege nachdenken. Aber diese Teststrecke sollte möglichst schnell wieder in eine Verkehrs sichere Fahrbahn hergestellt werden. Dies sollte auch für alle anderen Weg-Nr. wo Häuser stehen, Familien leben und ihr zu Hause haben gelten. Da wir ein landwirtschaftlicher Betrieb sind, muss die An und Abfahrt von Futtermitteln u. Viehtransport gesichert sein. Wir Campemoorer brauchen auch eine gewisse Lebensqualität und Zukunftsperspektive für unsere Kinder.	wird zur Kenntnis genommen	Die Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg. Abschnitte 110, 116 wurden aktuell im Rahmen des Wegebaus saniert	
46.3	Bürger(-in) 32	30.06.2017	118	Zu Weg-Nr.118: Die alte Asphaltdecke wurde nicht komplett gefräst. Viele grobe Steine bis 50mm groß, viele kleine Wellen in jetziger Schottererschicht. Dadurch schlechte Befahrbarkeit mit Auto, Schlepper u. Fahrräder. Teilweise sogar gefährlich da es zu Stürzen kommen kann. Auch zu Fuß kann man dort nicht gut laufen, da man ständig aufpassen muss, damit man nicht umknickt. Auch Lackschäden an den Autos durch hochschleudern der Steine sind da. Bei längerer Trockenheit entsteht eine große Staubwolke durch das überfahren mit Autos u. Schlepper. Nicht nur für die Anwohner der Straße sondern auch für einen großen Teil der Campemoorer Einwohner ist das der direkte Weg zum Vereinshaus nach Vörden und Damme. Da Campemoor ein Straßendorf ist, dürfen einzelne Verbindungsstraßen nicht in Schotterpisten umgewandelt werden! Selbstverständlich sollte die Gemeinde über Kostengünstige Möglichkeiten der Straßensanierung u. Pflege nachdenken. Aber diese Teststrecke sollte möglichst schnell wieder in eine Verkehrs sichere Fahrbahn hergestellt werden. Dies sollte auch für alle anderen Weg-Nr. wo Häuser stehen, Familien leben und ihr zu Hause haben gelten. Da wir ein landwirtschaftlicher Betrieb sind, muss die An und Abfahrt von Futtermitteln u. Viehtransport gesichert sein. Wir Campemoorer brauchen auch eine gewisse Lebensqualität und Zukunftsperspektive für unsere Kinder.	wird zur Kenntnis genommen	Die Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg.	



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
46.4	Bürger(-in) 32	30.06.2017	113	Zu Weg-Nr.113: Die alte Asphaltdecke wurde nicht komplett gefräst. Viele grobe Steine bis 50mm groß, viele kleine Wellen in jetziger Schottererschicht. Dadurch schlechte Befahrbarkeit mit Auto, Schlepper u. Fahrräder. Teilweise sogar gefährlich da es zu Stürzen kommen kann. Auch zu Fuß kann man dort nicht gut laufen, da man ständig aufpassen muss, damit man nicht umknickt. Auch Lackschäden an den Autos durch hochschleudern der Steine sind da. Bei längerer Trockenheit entsteht eine große Staubwolke durch das überfahren mit Autos u. Schlepper. Nicht nur für die Anwohner der Straße sondern auch für einen großen Teil der Campemoorer Einwohner ist das der direkte Weg zum Vereinshaus nach Vörden und Damme. Da Campemoor ein Straßendorf ist, dürfen einzelne Verbindungsstraßen nicht in Schotterpisten umgewandelt werden! Selbstverständlich sollte die Gemeinde über kostengünstige Möglichkeiten der Straßensanierung u. Pflege nachdenken. Aber diese Teststrecke sollte möglichst schnell wieder in eine Verkehrs sichere Fahrbahn hergestellt werden. Dies sollte auch für alle anderen Weg-Nr. wo Häuser stehen, Familien leben und ihr zu Hause haben gelten. Da wir ein landwirtschaftlicher Betrieb sind, muss die An- und Abfahrt von Futtermitteln u. Viehtransport gesichert sein. Wir Campemoorer brauchen auch eine gewisse Lebensqualität und Zukunftsperspektive für unsere Kinder.	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
47.1	Bürger(-in) 23	30.06.2017	355	Der Weg 355 muss in die Kategorie Hauptwirtschaftsweg eingestuft werden. Der Schulbus nutzt den Weg. Darüber hinaus ist es ein Hauptverbindungsweg von der Bersenbrücker Straße (Kreisstraße) zum Hastruper Damm (Landesstraße), der im letzten Drittel zur Samtgemeinde Bersenbrück gehört.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Weg ist als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft, eine Höherstufung ist nicht zielführend. Zielsetzung der Gemeinde ist die Unterbindung des Durchgangsverkehrs.	
48.1	Bürger(-in) 27	30.06.2017	184	Dieser Weg könnte zur Hälfte als untergeordneter Weg eingestuft werden.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Weg verbleibt als Anliegerwirtschaftsweg da mehrere Anlieger. Aus verkehrlichen Gründen ist eine Umfahrungsmöglichkeit sinnvoll, da in der unmittelbaren Nachbarschaft zahlreiche Wege heruntergestuft wurden.	
49.1	Bürger(-in) 27	30.06.2017	586	Die Brücke dort sollt erhalten bleiben. Es sind sonst lange Umwege zu fahren	wird zur Kenntnis genommen		
50.1	Bürger(-in) 27	30.06.2017	179	Es ist nur ein geringes Verkehrsaufkommen vorhanden(bitte Zählung durchführen). In Astrup hat die Brücke keine ausreichende Tragkraft. Eine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg ist ausreichend. Der Weg 169,201 wäre mehr als Hauptwirtschaftsweg geeignet.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Auf Grund der Verkehrsbedeutung und der Verbindungsfunktion mit dem Ort Neuenkirchen verbleibt dieser Weg in der Kategorie Hauptwirtschaftsweg	
50.2	Bürger(-in) 27	30.06.2017	180	Es ist nur ein geringes Verkehrsaufkommen vorhanden(bitte Zählung durchführen). In Astrup hat die Brücke keine ausreichende Tragkraft. Eine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg ist ausreichend. Der Weg 169,201 wäre mehr als Hauptwirtschaftsweg geeignet.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Auf Grund der Verkehrsbedeutung und der Verbindungsfunktion mit dem Ort Neuenkirchen verbleibt dieser Weg in der Kategorie Hauptwirtschaftsweg	
50.3	Bürger(-in) 27	30.06.2017	169	Es ist nur ein geringes Verkehrsaufkommen vorhanden(bitte Zählung durchführen). In Astrup hat die Brücke keine ausreichende Tragkraft. Eine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg ist ausreichend. Der Weg 169,201 wäre mehr als Hauptwirtschaftsweg geeignet.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Aufwertung des Weges ist nicht sinnvoll. Zielsetzung ist die Unterbindung des überörtlichen Durchgangsverkehrs.	
50.4	Bürger(-in) 27	30.06.2017	201	Es ist nur ein geringes Verkehrsaufkommen vorhanden(bitte Zählung durchführen). In Astrup hat die Brücke keine ausreichende Tragkraft. Eine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg ist ausreichend. Der Weg 169,201 wäre mehr als Hauptwirtschaftsweg geeignet.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Aufwertung des Weges ist nicht sinnvoll. Zielsetzung ist die Unterbindung des überörtlichen Durchgangsverkehrs.	
51.1	Bürger(-in) 27	30.06.2017	198	als Anliegerwirtschaftsweg ausreichend	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Auf Grund der Verkehrsbedeutung verbleibt dieser Weg in der Kategorie Hauptwirtschaftsweg.	
52.1	Bürger(-in) 1	30.06.2017	577	Die Feldstraße in Nellinghof Anlieger bezogen einzustufen ist nicht passend. Auch der Straßenabschnitt 577 wird stark von Anlieger fremden Landwirten In Anspruch genommen. Des weiteren gibt es zeitweise regen LKW Verkehr durch die in Wenstrup und Bieste liegenden Hühner- und Schweinefarmen	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Im Sinne des Konzeptes ist eine ausreichende Erschließung als Anliegerwirtschaftsweg vorgesehen, Doppelschließungen sollen vermieden werden.	
53.1	Bürger(-in) 20	30.06.2017	016	Für Weg Nummer 16 würden wir gerne Patenschaft übernehmen. Bei eventuellen Verkauf besteht Interesse	wird zur Kenntnis genommen		
54.1	Bürger(-in) 20	30.06.2017	179	Weg als Anliegerwirtschaftsweg ausreichend. Kein zusätzlicher Ausbau nötig	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Auf Grund der Verkehrsbedeutung und der Verbindungsfunktion mit dem Ort Neuenkirchen verbleibt dieser Weg in der Kategorie Hauptwirtschaftsweg	



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
55.1	Bürger(-in) 20	30.06.2017	183	Möchte Patenschaft für Weg 183 übernehmen. Bei evtl. Verkauf des Weges besteht Interesse	wird zur Kenntnis genommen	Der Umgang mit dem als entbehrlich eingestuften Weg muss geprüft werden. Der Kaufinteresse wird grundsätzlich begrüßt.	
56.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	306	Weg 306 (307 177 176 262) in Torfabbau: die Nachnutzung des Gebiets sollte auch betrachtet werden. Wert für Tourismus, Jagd und Naturschutz? Ökologisch aufwerten?	wird zur Kenntnis genommen	Ein Weg nicht im Eigentum der Gemeinde. Verkauf an Torfwerk erfolgte bereits vor Jahren	ja
56.2	Bürger(-in) 10	05.07.2017	307	Weg 307 (306 177 176 262) in Torfabbau: die Nachnutzung des Gebiets sollte auch betrachtet werden. Wert für Tourismus, Jagd und Naturschutz? Ökologisch aufwerten?	wird zur Kenntnis genommen	Ein Weg nicht im Eigentum der Gemeinde. Verkauf an Torfwerk erfolgte bereits vor Jahren	ja
57.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	016	Weg 16 (165) In den Meiden: nicht entbehrlich zur Erschließung der Flächen, aber richtig Kat. 3	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Weg Nr. 016 soll erhalten bleiben	
58.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	176	Weg 176 (63) Ein Abschnitt nicht mehr im Eigentum der Gemeinde? Wenn ja, dann Korrektur notwendig.	wird zur Kenntnis genommen	Korrektur nicht erforderlich. Öffentliche Widmung sichert das Wegerecht.	
59.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	169	Weg 169 (89) Rote Linie: nach den großen Schäden durch den Umgehungsverkehr durch den Kreisbau in Vörden wurde in einem Ortstermin mit BGM Alfons Wieschmann vereinbart, dass ein Abschnitt des Pflasters durch den Bauhof repariert wird. Zwischen Einmündung des Wegs 171 (123) und etwa dem Ferngas-Pfahl. Das wurde noch nicht durchgeführt. Aktuell sind dort an zwei Stellen Verkehrsgefährdende Löcher neben dem Pflaster.	wird zur Kenntnis genommen		
60.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	171	Weg 171 (123) Grüner Weg an der Roten Linie: ist weiter unverändert erforderlich insbesondere für die östlich liegenden Flächen, die sonst über die schmale Zufahrten durch den Windschutzgehölzstreifen (entlang 186 (83) angefahren werden müssten, direkt vor den Wohnhäusern. Das würde zwangsläufig bei den heutigen Maschinen dazu führen, dass der Windschutzstreifen an vielen Stellen verschwinden würde.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
61.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	167	Weg 167 (118) Astruper Mittelweg: weiter erforderlich, da Stücke von B. und H. von Osten über den Bach nicht zugänglich sind. Die Geländehöhe ist zu unterschiedlich. Der Mittelweg wurde von den Dorfgemeinschaft vor Kurzem saniert und wird meist als Rad und Fußweg genutzt.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
62.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	226	(A12): wird genutzt und ist derzeit in Ordnung (F13): auch weiter notwendig, lt. K., weil die Zuwegung zur Kreisstraße zu steil sind. Anmerkung: leider sind die Brücken im Internet nicht gekennzeichnet. Diese Nummern in Klammern kommen aus der vorhergehenden Präsentation. Ebenso die Wegenummern in Klammern.)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Brücke A12 ist als entbehrlich eingestuft, F13 soll erhalten bleiben.	
62.2	Bürger(-in) 10	05.07.2017	222	(A12): wird genutzt und ist derzeit in Ordnung (F13): auch weiter notwendig, lt. K., weil die Zuwegung zur Kreisstraße zu steil sind. Anmerkung: leider sind die Brücken im Internet nicht gekennzeichnet. Diese Nummern in Klammern kommen aus der vorhergehenden Präsentation. Ebenso die Wegenummern in Klammern.)	wird zur Kenntnis genommen	Brücke A12 ist als entbehrlich eingestuft, F13 soll erhalten bleiben.	
63.2	Bürger(-in) 10	05.07.2017	157	Weg 157 Kapelle Richtung Ahe: höher einstufen	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.	ja
64.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	A9 Brücke (von Weg 206)	A9 (von Kuhweg links auf Privatweg Selke) wäre nicht mehr erforderlich, wenn die Zuwegung zur Fläche anders geregelt wäre.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Zielsetzung des Konzeptes ist die Aufhebung der Brücke, die Erschließung der Flächen müsste anderweitig geregelt werden	
65.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	Brücke A8	richtig, weiter erforderliche Hauptstrecke ist aktuell reparaturbedürftig - Löcher	wird zur Kenntnis genommen	Die Sanierung der Brücke ist in Vorbereitung und soll in 2019 umgesetzt werden	
66.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	586	A10 Brücke Kuhweg (Ovobest Betrieb gerade aus und dann rechts): mit Straßen weiter erforderlich, da sonst erheblich weit umfahren werden müsste.	wird zur Kenntnis genommen	Neubewertung im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes	
66.2	Bürger(-in) 10	05.07.2017	205	A10 Brücke Kuhweg (Ovobest Betrieb gerade aus und dann rechts): mit Straßen weiter erforderlich, da sonst erheblich weit umfahren werden müsste.	wird zur Kenntnis genommen	Neubewertung im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes	
66.3	Bürger(-in) 10	05.07.2017	A10 Brücke	A10 Brücke Kuhweg (Ovobest Betrieb gerade aus und dann rechts): mit Straßen weiter erforderlich, da sonst erheblich weit umfahren werden müsste.	wird zur Kenntnis genommen	Neubewertung im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes	



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
67.2	Bürger(-in) 10	05.07.2017	256	Weg 256 Westruper Straße: ist eine viel genutzte Straße in Richtung Vörden	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
67.3	Bürger(-in) 10	05.07.2017	257	Weg 257 Westruper Straße: ist eine viel genutzte Straße in Richtung Vörden	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
68.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	241	Weg 241 (93) hinter Bohne: ist erforderlich, zurzeit auch Schulbus-Strecke und aktuell in sehr schlechtem Zustand	wird zur Kenntnis genommen	Erforderlichkeit wird bestätigt. Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen	
69.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	270	Weg 270 (128) hinter Block: ist weiter erforderlich. Erschließt neben dem Wohnhaus auch Flächen (u.a. Dreieck von Selke)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
70.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	207	Weg 207 (97) bei Ovobest:- Einstufung „Ortverbindungsweg“ wurde hinterfragt	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg 207 als geplante Industriestraße wird aus dem Konzept entfernt.	ja
71.1	Bürger(-in) 10	05.07.2017	109	Weg 109 (263): Es wäre zu prüfen ob nicht für den erheblichen Schwerlast-Verkehr zum Hof K. eine Verbindung (Schotter) zur L76 herstellbar ist? Mehr als die Hälfte von 109 ist bereits in Schotter gut befestigt. Ab dem Jagdpfahl sind etwa 100 m neu zu befestigen. (das ist dort dann zwar auch LK OS, aber dieser Weg würde unsere Straßen erheblich entlasten. wäre auch erheblich kürzer für Hof K.)	wird zur Kenntnis genommen	Gespräche mit der Nachbargemeinde Ostercappeln verliefen ergebnislos	
72.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	157	(Hörnschemeyer - Kapelle) blau. Wichtigster Zufahrtsweg nach Ahe, nur über diese Straße findet man Ahe, schwere LKW und Transporter (Zulieferer) kommen fast ausschließlich über diese Straße, Wegeseitenbereich wird vom Bauhof und der Dorfgemeinschaft intensiv gepflegt, sollte eigentlich das Aushängeschild der Bauernschaft Ahe, insbesondere bei der Teilnahme am Dorfwettbewerb, sein. Unbedingt auf Hauptwirtschaftsweg heraufstufen.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Der Anregung wurde z. T. gefolgt. Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.	ja
73.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	152	(Grüner Weg im Esch zu Kronenbergs Wald) = Violett Diesen in grünen Weg umändern.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
74.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	147	(Zufahrt Jens Heil) = Violett, diesen in grünen Weg umändern	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Kategorie bleibt bestehen. Der Weg ist für das öffentliche Wegenetz entbehrlich. Privatisierung denkbar.	
75.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	130	(Zufahrt Runnebaum) = Violett 1997 extra geteert worden wg. Behindertem Kind. In Anliegerwirtschaftsweg oder zumindest Schotterweg einstufen.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Kategorie bleibt bestehen. Der Weg ist für das öffentliche Wegenetz entbehrlich. Privatisierung denkbar.	
76.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	138-129	(Feldweg hinter Runnebaum) nicht eingezeichnet. Der Weg durch den Wald muss erhalten bleiben, Grabenräumung Wabo Horst.	wird zur Kenntnis genommen	Weg ist im Privateigentum	
77.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	108	Kein Hauptwirtschaftsweg, Moorstrecke, unrealistisch in Bezug auf Ausführung.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg	ja
77.2	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	143	Kein Hauptwirtschaftsweg, Moorstrecke, unrealistisch in Bezug auf Ausführung.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg	ja
78.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	026	Schotterweg als Wirtschaftsweg nicht verzichtbar. Große Umwege führen ansonsten zu hohen Kosten und sind nicht umweltfreundlich.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Erschließung ist auch ohne diesen Wegeabschnitt gewährleistet.	
79.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	046	Bestand als "grüner Weg" für Spaziergänge und Naherholung. Verursacht auch bisher fast keine Kosten.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Die Erschließung ist auch ohne diesen Wegeabschnitt gewährleistet.	
80.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	160	als Hauptwirtschaftsweg bislang nicht genutzt und bringt keinerlei Vorteile. Alternativer Weg, wie bisher über 157 und 158 (diese Strecke ist bekannt und beschildert). Außerdem beträgt die Länge der Strecke 1,8 km statt 2,8 km (ohne Campemoorstraße).	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg auf Grund der geringen Verkehrsbedeutung	ja



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
80.2	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	052	als Hauptwirtschaftsweg bislang nicht genutzt und bringt keinerlei Vorteile. Alternativer Weg, wie bisher über 157 und 158 (diese Strecke ist bekannt und beschildert). Außerdem beträgt die Länge der Strecke 1,8 km statt 2,8 km (ohne Campemoorstraße).	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Einstufung erfolgt als Hauptwirtschaftsweg auf Grund der Verkehrsbedeutung	
80.3	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	019	als Hauptwirtschaftsweg bislang nicht genutzt und bringt keinerlei Vorteile. Alternativer Weg, wie bisher über 157 und 158 (diese Strecke ist bekannt und beschildert). Außerdem beträgt die Länge der Strecke 1,8 km statt 2,8 km (ohne Campemoorstraße).	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Einstufung erfolgt als Hauptwirtschaftsweg erfolgt auf Grund der Verkehrsbedeutung	
81.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	048	Teilstrecke zwischen den Anliegern sollte bituminös ausgeführt sein, da diese Straße zum "inneren" Ort gehört.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen. Die Erschließung ist auch ohne diesen Wegeabschnitt gewährleistet.	
82.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	514	Zuwegung zum Zimmereibetrieb Rechten für LKW-Anlieferung, daher unbedingt bituminös (außerdem ist diese Straße neu)	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg.	
82.2	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	155	Zuwegung zum Zimmereibetrieb Rechten für LKW-Anlieferung, daher unbedingt bituminös (außerdem ist diese Straße neu)	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen.	
82.3	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	515	Zuwegung zum Zimmereibetrieb Rechten für LKW-Anlieferung, daher unbedingt bituminös (außerdem ist diese Straße neu)	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg.	
83.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	140	Anliegerwirtschaftsweg, 2 Anlieger	wird zur Kenntnis genommen		
84.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	145	Ausbau zum Hauptwirtschaftsweg unnötig, da fast nur von Anliegern genutzt.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Der Weg wurde in 4 Teilabschnitte unterteilt	ja
85.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	031	Erhalt als grüner Weg. Bisher verursachte Kosten sind sehr gering und dieser Weg ist mit einer Hecke bepflanzt und wird als Wirtschafts- und Wanderweg genutzt.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Der Weg ist bereits als unbefestigter Wald-/Wiesenweg eingestuft	
86.1	Dorfgemeinschaft Ahe	05.07.2017	Plan	Die Dorfgemeinschaft Ahe hat in ihrer Tagung am 29.06.2017 gemeinschaftlich die strittigen Wege erörtert und in eine Karte eingezeichnet. Wir bitten um Berücksichtigung bei der Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes im Gemeindeteil Hinnenkamp.	wird zur Kenntnis genommen	Belange sind in den Punkten 72 bis 85 behandelt	
87.1	Bürger(-in) 7	26.06.2017	272 (Strietweg)	Als landwirtschaftlicher Anlieger mit Tierhaltung im Haupterwerb möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Weg 272 als landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg erhalten bleiben muss. Für landwirtschaftliche Arbeits- und Erntemaschinen, Futtermittelanlieferungen, Tiertransporte, Gülleabfuhr mit 40 t. LKW. Die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer lassen wir nicht gelten, da die Johanniterstraße und auf dem Bolle schon verkehrsberuhigt ausgebaut worden sind und der Strietweg auf 30 km/h abgestuft ist.	wird zur Kenntnis genommen	Der Weg ist als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft, dies entspricht der Eingabe.	
88.1	Bürger(-in) 7	26.06.2017	349	Den Wirtschaftsweg 349 bitte ich in seiner jetzigen Form zu belassen, da er als Grundstückszufahrt gerade bei schlechtem Wetter bei Ernte- und Ackerarbeiten zur Abfahrt vom Acker genutzt wird um Fahrbahnverschmutzungen auf der L 107 zu vermeiden. Im Zuge der Teilaussiedlung unserer Hofstelle nach Bieste wurden die Versorgungsleitungen wie Gas, Abwasser und Telefon durch diesen Weg verlegt. Mit diesem Weg hat die Gemeinde keinerlei Kosten, da er von den Anliegern in Ordnung gehalten wird. Bei einem angedachten Verkauf des Weges 349 seitens der Gemeinde bitte ich um frühzeitige Information. Ich bitte Sie meine Einwände zu berücksichtigen.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Der Weg wird als unbefestigter Wald-/Wiesenweg eingestuft	ja
89.1	Bürger(-in) 15	27.06.2017	582	Der Weg Nr. 582 sollte als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft werden. Dafür könnte ein Teilstück des Weges 357, das zur Zeit als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft ist, als Weg mit untergeordneter Erschließungsfunktion eingestuft werden.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
89.2	Bürger(-in) 15	27.06.2017	357	Der Weg Nr. 582 sollte als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft werden. Dafür könnte ein Teilstück des Weges 357, das zur Zeit als Anliegerwirtschaftsweg eingestuft ist, als Weg mit untergeordneter Erschließungsfunktion eingestuft werden.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
90.1	Bürger(-in) 37	20.05.2017	176	Siehe Link	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Auf Grund der Besonderheit (Streckenlänge, atypische Lage) erfolgt keine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.	
90.2	Bürger(-in) 37	20.05.2017	177	Siehe Link	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Auf Grund der Besonderheit (Streckenlänge, atypische Lage) erfolgt keine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.	
90.3	Bürger(-in) 37	20.05.2017	317	Siehe Link	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als unbefestigter Wald-/Wiesenweg. Auf Grund der Besonderheit (Streckenlänge, atypische Lage) erfolgt keine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.	
90.4	Bürger(-in) 37	20.05.2017	318	Siehe Link	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als unbefestigter Wald-/Wiesenweg. Auf Grund der Besonderheit (Streckenlänge, atypische Lage) erfolgt keine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.	
91.1	Bürger(-in) 25	21.07.2017	388	Ihr Kommentar: Der Weg 388 liegt zum großen Teil auf Privatgelände. Er sollte um ca. 3m nach Süden verschoben werden.	wird zur Kenntnis genommen		
91.2	Bürger(-in) 25	21.07.2017	498	Ihr Kommentar: Der Weg 498 sollte an die Anlieger abgegeben werden.	wird zur Kenntnis genommen		
91.3	Bürger(-in) 25	21.07.2017	564	Ihr Kommentar: Der Weg (Straße) 564 befindet sich im Privateigentum und wird auch Privat unterhalten. Der Weg sollte dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.	wird zur Kenntnis genommen	Ist im Plan als Privatweg dargestellt	
92.1	Bürger(-in) 9	31.07.2017	537	<p>Anliegerwirtschaftsweg Nr. 537 Am Hiesberg</p> <p>Ihr Kommentar: Ich möchte mich gerne zu den Reparaturmaßnahmen des Hiesbergs, Weg Nr. 537, äußern. Leider etwas reichlich spät, weil sich erst letzte Woche wieder ein starker und andauernder Regen ergab, der wieder tiefe Gräben in der Mitte des Weges ausspülte. Dazu habe ich einen Verbesserungsvorschlag und hoffe, er findet noch Gehör.</p> <p>Am unteren Ende ist der Weg geteert und nach einigen Metern ist eine Rinne zum Ableiten des Regenwassers und des mit ablaufenden Schotters eingebaut. Ebenso auf der rechten (der Wald-) Seite. Diese Rinnen werden stets zugeschottert und es ergibt sich dadurch, das der Schotter bis zum Fahrradweg fließt, eine Gefährdungsstelle. Zudem gab es früher an der rechten Seite am Wald eine kleine Ablaufrinne (der Weg ging bis stramm an die Telefonmasten ran!), der Weg hatte kleine diagonal zur Fahrbahn verlaufende Rinnen und er war vor allem auf der ganzen Länge nach rechts zum Wald hin geneigt (durch Asphalt noch erahnbar). Das ergab recht wenig und geringere Auswaschungen, die ich damals als Junge bzw. junger Erwachsener sehr oft und schnell eben fix selbst behob. Leider wurde, ich weiß leider nicht mehr genau wann, der Weg dick neu eingeschottert (erkennbar durch die Pflasterung der Hofeinfahrten: vorher waren die sonst immer etwas höher als der Weg, damit das sandige Wasser nicht auf das Pflaster fließen konnte) und seitdem wird das Regenwasser durch eine zur Mitte hin gestalteten Vertiefung abgeleitet. So erreicht das Regenwasser ungebremst hohe Geschwindigkeiten und trägt viel Schotter schon bei recht geringen Regenmengen ab.</p> <p>Vielleicht besteht ja die Möglichkeit das zu ändern.</p> <p>Der Vorteil durch die Schotterung ist natürlich ein wirklich großer: der Hiesberg wird nicht als Abkürzung missbraucht und die Kinder können ihn recht gut als Schulweg bzw. zum Freunde/ Nachbarschaftsbesuch nutzen. das wäre bei einer Teerbeschichtung bzw. einer Pflasterung wohl vorbei; den Navigationssystem wegen.</p> <p>Danke schön für die Aufmerksamkeit und ich bitte das späte Absenden zu entschuldigen.</p> <p>MfG</p>	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als Anliegerwirtschaftsweg. Festlegung der Befestigungsart erfolgt im Zuge der späteren Sanierungsmaßnahmen. Keine durchgängige Abkürzungsstrecke geplant, Entwässerungssituation wird optimiert.	



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
93.1	Gemeindeverwaltung	22.09.2017	424	Der Weg kann privatisiert werden	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
94.1	Bürger(-in) 39	23.05.2017	076	Der Weg Nr. 231 (76) in der Nähe der Hundeschule verläuft zwischen den betriebseigenen landwirtschaftliche Flächen. Der unbefestigte Feldweg wird bereits durch den Anlieger unterhalten. Es besteht Interesse, den östlichen Teilabschnitt des Weges zu erwerben.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt.	Der Fortbestand des Weges ist durch den Gemeinderat am 21.06.2018 bekräftigt worden.	
95.1	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	235	Der Weg kann privatisiert werden	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
95.2	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	268	Einstufung als untergeordneter Wirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
95.3	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	259	Anpassung der Kategorisierung an die geplante Anschlussstelle an die A1. Die endgültige Trassenführung muss abgewartet werden.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	Teilung der Ortsverbindung in Anlieger- und Hauptwirtschaftsweg.	ja
95.4	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	148	Einstufung als Hauptwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
95.5	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	142	Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
95.6	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	108	Einstufung als untergeordneter Wirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
95.7	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	143	Einstufung als untergeordneter Wirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
96.1	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	135	Weg zu 1/2 im Eigentum Stadt Damme	wird zur Kenntnis genommen		
96.2	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	136	Weg zu 1/2 im Eigentum Stadt Damme	wird zur Kenntnis genommen		
96.3	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	511	Weg zu 1/2 im Eigentum Stadt Damme	wird zur Kenntnis genommen		
97.1	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	159	Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
97.2	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	160	Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
97.3	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	018	Einstufung als Hauptwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
98.1	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	308	Privatweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
98.2	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	300	Privatweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
98.3	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	519	Privatweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
99.1	Gemeindeverwaltung	12.10.2017	384	Einstufung als Hauptwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
100.1	Bürger(-in) 24	01.08.2017	allgemein	Ihr Kommentar: Eine grundsätzliche Stellungnahme unseres Ortsteils Hinnenkamp/Ahe mit einer alternativen Zuordnung wurde in einer gemeinschaftlichen Ausarbeitung der Dorfgemeinschaft der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorgestellt. Hier möchte ich allgemeine subjektive Anmerkungen machen. Durch die detaillierte Aufnahme des IST-Zustandes wurde der Zustand der Straßen ausführlich dokumentiert. Ich würde es für sinnvoll halten, den jetzigen Zustand derjenigen Straßen, die sich noch in einem einigermaßen guten Zustand befinden, durch verstärkte präventive Maßnahmen zu erhalten. Im Bereich der Haupt- und Anliegerwirtschaftswege wäre es sinnvoll Zu- und Abfahrten zu Wirtschaftsflächen zuzuordnen, die auch ausschließlich genutzt werden, um Straßenschäden zu vermeiden. Ebenso könnten die Seitenstreifen überprüft werden, da es viele Stellen gibt, an denen sich bei schlechtem Wetter große Pfützen bilden, die dann ausgefahren werden und durch spätere Frosteinwirkung zu Schlaglöchern führen. Abschließend hoffe ich, dass die Kategorisierung ausschließlich der Zuordnung der Straßen zum Ausbaucharakter dient und nicht zur Findung der Vorteilsbemessung dient, die in den Außenbereichen aus unterschiedlichen Gründen schwer anwendbar ist.	wird zur Kenntnis genommen		
101.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	106	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
101.2	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	107	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
101.3	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	125	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
101.4	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	284	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
101.5	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	285	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
101.6	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	286	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
101.7	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	287	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
101.8	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	288	Ortsverbindungsstraße - durchgängig -	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
102.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	131	notwendiger Räumstreifen Vördener Aue (Gewässer II. Ordnung), Einstufung als unbefestigter Weg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
103.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	111	notwendiger Räumstreifen Vördener Aue (Gewässer II. Ordnung), Einstufung als unbefestigter Weg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
104.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	302	Einstufung als unbefestigter Weg => für Anlieger nicht entbehrlich!	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
105.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	510	Weg mit untergeordneter Erschließungsfunktion	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
106.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	283-2	175 m entbehrlicher Weg (Flurstück 9/4)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
107.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	004	Hauptwirtschaftsweg (Zufahrt Windpark)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
107.2	Gemeindeverwaltung	29.03.2018	005	Hauptwirtschaftsweg (Zufahrt Windpark)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
107.3	Gemeindeverwaltung	30.03.2018	013	Hauptwirtschaftsweg (Zufahrt Windpark)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
107.4	Gemeindeverwaltung	31.03.2018	522	Hauptwirtschaftsweg (Zufahrt Windpark)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
108.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	042	mindestens als Anliegerwirtschaftsweg einstufen	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
109.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	263	Anliegerwirtschaftsweg (von L 78 bis Flöte)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
110.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	059	Ortsverbindungsstraße	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
110.2	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	060	Ortsverbindungsstraße	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
111.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	034	durchgängig als unbefestigten Weg einstufen	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
112.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	135	entbehrlicher Weg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
113.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	157	Anliegerwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
114.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	145-3	Weg mit untergeordneter Funktion	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
115.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	155	Anliegerwirtschaftsweg (Betrieb Rechten)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
117.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	207	ersatzlos streichen, da Industriestraße im Plangebiet	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
118.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	310	unbefestigter Weg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
119.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	266	Weg mit untergeordneter Funktion (erforderliche Erschließung!)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
119.2	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	267	Weg mit untergeordneter Funktion (erforderliche Erschließung!)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	unbefestigter Weg	ja
120.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	585	entbehrlicher Weg (nicht vorhanden!)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
121.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	171	unbefestigter Weg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
122.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	546	Weg mit untergeordneter Bedeutung (nur Umspannanlage)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
123.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	534	Anliegerwirtschaftsweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja



Nr.	Anmerkung/ Kommentar	Datum	Wege-nummer / Straßenabschnitt	Anmerkung / Kommentar	Stellungnahme der Verwaltung	Begründung	Auswirkung auf Kategorie
124.1	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	458	Weg mit untergeordneter Funktion (erforderliche Erschließung)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
124.2	Gemeindeverwaltung	28.03.2018	459	Weg mit untergeordneter Funktion (erforderliche Erschließung)	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	unbefestigter Weg	ja
125.1	Ratssitzung	21.06.2018	502	In Perspektive als Anliegerwirtschaftsweg: Erschließung des Sportplatzes	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
125.1	Ratssitzung	21.06.2018	503	In Perspektive als Anliegerwirtschaftsweg: Erschließung des Sportplatzes	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
125.2	Ratssitzung	21.06.2018	335	In Perspektive als Anliegerwirtschaftsweg: Erschließung des Sportplatzes	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
125.3	Ratssitzung	21.06.2018	336	In Perspektive als Anliegerwirtschaftsweg: Erschließung des Sportplatzes	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.		ja
125.5	Ratssitzung	21.06.2018	A 10 Brücke	Bedarf einer näheren Betrachtung im Zuge weiterer Planungen / Überlegungen	wird zur Kenntnis genommen		
125.6	Ratssitzung	21.06.2018	F 9 Brücke	Bedarf einer näheren Betrachtung im Zuge weiterer Planungen / Überlegungen	wird zur Kenntnis genommen		
125.7	Ratssitzung	21.06.2018	F 10 Brücke	Bedarf einer näheren Betrachtung im Zuge weiterer Planungen / Überlegungen	wird zur Kenntnis genommen		
125.8	Ratssitzung	21.06.2018	016	Grünweg / unbefestigter Wald-/Wiesenweg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	unbefestigter Weg	ja